

RICHTPLAN SIEDLUNG

1:10'000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 13.3.2025

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am:

Für die Baudirektion: BDV-Nr.:

SUTER
VON KÄNEL
WILD

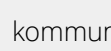
Planer und Architekten AG
Fornibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

In diesem Plan sind die gemäss kantonomer Verfügung Nr. 0097 / 26 geforderten Anpassungen zum Originaltext vom 13.3.2025 bereits nachgeführt.

31010 - 6.7.2026

Siedlungsstruktur

übergeordnet

	kommunal
	Parkartiges Siedlungs- und Erholungsgebiet am See
	Zentrumsstruktur
	Gebiete mit grossmassstäblichen Bauten
	Gesamtüberbauungen mit homogener Bebauungsstruktur
	Vielfältige Wohnquartiere in Hanglage
	Vorranggebiet für öffentliche Bauten
	Zentrumsnahe Mischstruktur auf unterem Plateau
	Ortskerne und besondere Siedlungsräume

Informationen

	Erhaltenswerte Siedlungsstruktur (QEZ)
	Schutzwürdiges Ortsbild (KOB)
	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)
	Gebiet
	Baugruppe
	Umgebung
	Hangkante
	Siedlungsschwerpunkte gemäss REK

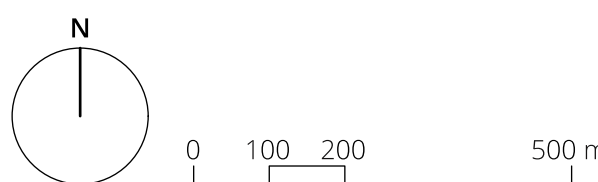
Fokusgebiete und Folgeplanungen im Rahmen der Siedlungserneuerung und Siedlungsentwicklung

	Zentrumsplanung
	Seeuferplanung
	Masterplanung Allmend
	Planung Oberdorf
	Siedlungserneuerung Kalkhof
	Siedlungserneuerung im Schnegg
	Siedlungserneuerung Tannenbach
	Areallplanung Hirz
	Standortförderung Rüteli-Areal (Dow-Areal)
	Entwicklung Scheller-Areal

Hinweise

Übergeordnete Festlegungen zur Siedlung siehe Richtplandtext mit Erläuterungen sowie Richtplan Zimmerberg und Richtplan Kanton Zürich.

Erholungs- und Freizeitgebiete siehe Richtplan Teil Landschaft und Freiräume.



Bearbeitung: Adrian Grütter
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten
Übersichtsplan: ARE, GIS Kanton Zürich vom 20. September 2021
Amtliche Vermessung (Wald): ARE, GIS Kanton Zürich vom 29. Juni 2020
Nutzungsplanung (Blauzone): ARE, GIS Kanton Zürich vom 20. September 2021

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

